



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/413	
- öffentlich -	Datum: 08.06.2020	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Eggers, Miriam	
Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde: Probegesamtabschluss		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg – Eckernförde ist gesetzlich dazu verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Die Regelungen zum konsolidierten Gesamtabschluss sind im § 95o GO SH, § 53 GemHVO-Doppik SH sowie den §§ 290 – 309 und §§ 311ff HGB enthalten. Vorrangig für die Durchführung der Konsolidierung sind dabei die Regelungen der GemHVO-Doppik SH. Der Gesamtabschluss soll, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche (in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form) vermitteln. Das bedeutet, dass der Abschluss der Kommune so aufzustellen ist, als ob alle in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einheiten und Aufgabenträger eine einzige, rechtlich abgegrenzte wirtschaftliche Einheit wären. Zu den Bestandteilen des Gesamtabschlusses zählen die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht.

Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der erste Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg - Eckernförde betrifft das Haushaltsjahr 2019 und muss bis zum 30.09.2020 erstellt werden. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde bereits ein interner Probegesamtabschluss erstellt, der in erster Linie die Abläufe und Funktionalitäten sowie das Zusammenwirken der Beteiligten praxisnah überprüfen soll. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Probegesamtabschluss bereits auf Schlüssigkeit geprüft und einige Unstimmigkeiten entdeckt. Diese betreffen vor allem Differenzen sowie einige Formulierungen, die bereits korrigiert werden konnten. Zudem wurden der Projektgruppe Hinweise und Tipps für die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses gegeben. In erster Linie dient die Rückmeldung des Rechnungsprüfungsamts aber der Optimie-

zung des ersten Gesamtabchlusses für das Jahr 2019, da der Probegesamtabchluss eher als ein internes Übungswerk zu sehen ist. Der aktuelle Stand des Probegesamtabchlusses 2018 ist als Beispiel für den ersten Gesamtabchluss 2019 beigefügt.

Für den Gesamtabchluss 2019 ist vorgesehen, diesen bis zum 30.09.2020 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt zu haben. Das Rechnungsprüfungsamt hat allerdings bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Lage die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 nach Vorlage nur eingeschränkt erfolgen könnte. Dadurch könnte sich die Kenntnisnahme in den politischen Gremien verzögern.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Probegesamtabschluss



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Gesamtabschluss

des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2018	1
Anhang zum Gesamtabchluss	2
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	2
2. Konsolidierungskreis	3
3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses	5
4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	6
Anlagen	7
1. Anlagenspiegel.....	7
2. Gesamtforderungsspiegel	8
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	8
4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten	9
Gesamtlagebericht	10
1. Vorbemerkung.....	10
2. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	10
3. Chancen und Risiken/ Ausblick.....	11

Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		in €
1	Anlagevermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.426.126,43
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	107.822,84
1.2.1.2	Ackerland	87.729,84
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.310,08
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	183.230,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	453.880,36
1.2.2.2	Schulen	17.166.508,39
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.625.430,91
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.131.458,12
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.386.279,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	15.508,11
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.705.630,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	727.049,05
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.301.986,58
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.467.182,34
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.471.474,63
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	265.292,49
1.3.2	Beteiligungen	15.320.728,52
1.3.4	Ausleihungen	
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.470.518,55
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.949.930,46
	Summe Anlagevermögen	205.279.080,20
2	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.915.668,72
2.1.2	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	8.377,66
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.145,68
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.689.447,75
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.967.653,27
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.588.409,39
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.196.903,94
2.4	Liquide Mittel	41.334.627,19
	Summe Umlaufvermögen	114.143.233,60
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.439.791,52
	Gesamtbilanzsumme	370.862.105,32

Passiva		in €
1	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	45.739.212,38
1.2	Sonderrücklage	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	6.188.247,13
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.233.679,43
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.493.845,02
1.7	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.810.527,75
	Summe Eigenkapital	69.465.511,71
2	Sonderposten	
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	16.451.692,03
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	69.819.057,19
2.4	für Gebührenausschlag	3.438.451,28
2.7	für sonstige Sonderposten	629.497,37
	Summe Sonderposten	90.338.697,87
3	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	59.580.901,35
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,00
3.5	Altlastenrückstellung	19.314.438,93
3.6	Steuerrückstellungen	814.910,96
3.7	Verfahrensrückstellung	356.657,05
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	11.556.239,08
	Summe Rückstellungen	91.623.147,37
4	Verbindlichkeiten	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.128.262,24
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	33.506.543,05
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	82,01
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.028.361,61
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	11.243.491,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.001,86
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	29.198.986,01
	Summe Verbindlichkeiten	118.983.646,52
5	Passive Rechnungsabgrenzung	451.101,85
	Gesamtbilanzsumme	370.862.105,32

Anhang zum Gesamtabchluss

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 95o Gemeindeordnung SH (GO) verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Der Gesamtabchluss 2018 dient zunächst nur als Probegesamtabschluss und soll zugleich als Eröffnungsbilanz für den ersten regulären Gesamtabchluss verwendet werden. Grundlage für den Gesamtabchluss bilden die Jahresabschlüsse des Kreises und der Aufgabenträger. Im Gesamtabchluss wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 95 o Abs. 7 i.V.m. § 95 n GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts und des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

2. Konsolidierungskreis

In § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH wird für den Gesamtabchluss auf handelsrechtliche Regelungen verwiesen. Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der vollzukonsolidierenden, assoziierten und sonstigen Unternehmen die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den "Konzern Kommune" nach § 95o Abs. 1 GO SH bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Nach § 95o Abs. 1 Satz 5 GO SH sind die Sparkassen nicht in den kommunalen Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises für Zwecke des kommunalen Gesamtabchlusses ist zunächst die Beteiligungsstruktur der Kommune zu analysieren. Die Festlegung, welche kommunalen Betriebe in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses von besonderer Bedeutung. Entscheidend für die Berücksichtigung eines Aufgabenträgers muss seine Einbeziehung in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten "Konzerns Kommune" sein. Ein Aufgabenträger wird **vollkonsolidiert**, wenn die Eigenschaften nach § 95o Abs. 1 GO SH i.V.m. §§ 300 - 309 HGB vorliegen. Grundsätzlich gilt, dass alle Unternehmen und Betriebe, bei denen der Kreis Rendsburg – Eckernförde mit mehr als 50% beteiligt ist voll zu konsolidieren sind. Neben den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern des Kreises sind die assoziierten Unternehmen (Anteil des Kreises am Stammkapital von 20-50% mit unmittelbar oder mittelbar maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmen) nach § 95o Abs. 3 GO SH im Gesamtabchluss zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Eigenkapitalmethode (auch **At-Equity-Methode** genannt). Diese wird nach den §§ 311 und 312 HGB vorgenommen. Die Anteile an sonstigen Unternehmen und Betrieben mit einer Beteiligung von unter 20 % sind mit den fortgeführten **Anschaffungskosten (at cost)** in der Bilanz auszuweisen. Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage von **untergeordneter Bedeutung**, also unwesentlich sind (§ 95o Abs. 2 GO), werden ebenfalls mit den fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Bilanz ausgewiesen. Von einer untergeordneten Bedeutung kann ausgegangen werden, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen/ Verbindlichkeiten, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und das Jahresergebnis im Einzelabschluss jeweils unter 3 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Unternehmen liegen. Werden mehrere Unternehmen aus Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert, ist darauf zu achten, dass diese in Summe ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind. Die Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 3% bzw. 5% ist eine vom Kreis gewählte Grenze, die gesetzlich bislang noch nicht vorgegeben ist. In einem Entwurf eines Leitfadens des Landes Schleswig-Holstein ist bislang eine Wesentlichkeitsgrenze von 10 % vorgesehen.

Übersicht Konsolidierungskreis

Nr.	Name der Beteiligung	Anteil Kreis in %	über Nr.	Konsolidierungsmethode
1	Kreis Rendsburg-Eckernförde	-	-	-
2	Imland gGmbH	100	1	Vollkonsolidierung
3	Personalservicegesellschaft mbH* (PSG mbH)	100	2	unwesentlich ¹
4	Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH (AZM gGmbH)	100	2	
5	Imland Medizinisches Versorgungszentrum GmbH(imland MVZ GmbH)	100	2	
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Infrastruktur GmbH (WFG Infrastruktur GmbH)	96,16	1	Vollkonsolidierung
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG mbH & Co. KG)	96,16	6	s.o.
8	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	96,16	6	s.o.
9	Rendsburg Port Authority GmbH (RPA GmbH)	32,05	6	s.o.
10	Kiel Region GmbH	35,19	6	s.o.
11	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR GmbH)	49,04	7;6	s.o.
12	AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH)	24,03	12;7;6	s.o.
13	Nordkolleg Rendsburg GmbH	40,40	1	At-Equity
14	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH	20	1	At-Equity
15	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	9,9	1	At-Cost
16	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	3,33	1	At-Cost
17	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,68	1	At-Cost
18	Familienhorizonte gGmbH *	21	1	At-Cost

Die Berufsbildungszentren Rendsburg - Eckernförde und Nord-Ostsee-Kanal werden nicht weiter berücksichtigt, da diese sowohl als unwesentlich eingestuft werden, als auch durch Budgets im Haushalt des Kreises finanziert werden. Sie sind demnach bereits im Part des Kreises enthalten.

¹ nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes von untergeordneter Bedeutung sind, i.S.d. § 95 o Abs. 2 GO-SH.

3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Zunächst werden die Konten der Unternehmen auf die Konten des Kreises übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabchlusses entspricht dabei den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

3.1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB. Dabei werden die Beteiligungswerte des Kreises mit dem Eigenkapital der imland-Gruppe und der WFG-Gruppe verrechnet. Für die imland gGmbH besteht ein aktiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 12,7 Mio. Für die WFG Infrastruktur GmbH ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 4,8 Mio. €. Der Passive Unterschiedsbetrag wird als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge ergeben sich daraus, dass beim Kreis die Veränderungen des Eigenkapitals bei den Gesellschaften im Gegenteil zu Kapitalerhöhungen nicht berücksichtigt wurden.

3.2. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte heraus zu konsolidieren. Es wurden Beträge i. H. v. 8,5 Mio. € eliminiert.

3.3. At-Equity-Bilanzierung

Die Beteiligungen assoziierter Unternehmen wurden in dem Gesamtabchluss zum 31.12.2018 mit dem Buchwert unter dem gesonderten Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ angesetzt. In den Folgejahren wird der Wertansatz, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Zum 31.12.2018 ergibt sich ein Wert i. H. v. 189.300 €.

3.4. At-Cost-Bewertung

Sonstige Unternehmen und Betriebe, an denen der Kreis mit weniger als 20 % beteiligt ist oder die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter dem Bilanzposten Finanzanlagen als „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Das Anlagevermögen ist dem Gesamtanlagespiegel zu entnehmen. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen den vorgegebenen Abschreibungstabellen bzw. den betriebsüblichen Nutzungsdauern. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anteile und Ausleihungen an verbundene, sonstige und assoziierte Unternehmen werden dort ausgewiesen. Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte der Rendsburg Port Authority GmbH betreffen das aus dem Anlagevermögen umgegliederte Gewerbegebiet südlich der B 202. Das Gewerbegebiet umfasst das Grundvermögen sowie die noch im Bau befindlichen Er-

schließungsanlagen (drei Straßen nebst Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Grünanlagen). Die Bewertung ist zu Herstellungskosten erfolgt. Die unbebauten Grundstücke der WFG sind zum Teil auf den niedrigeren Marktpreis abgewertet worden. Ferner wurden bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke öffentliche Zuschüsse abgesetzt. Bauzeitinsen wurden nicht aktiviert. Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich um erschlossene (11.654 qm) bzw. noch zu erschließende Gewerbeflächen (36.045 qm). Die unbebauten Grundstücke sind zur Weiterveräußerung bestimmt und werden deshalb im Umlaufvermögen ausgewiesen. Die **Forderungen** (Forderungsspiegel) **und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt, erkennbare Einzelrisiken werden in angemessener Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Den allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiken wird zudem durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

PASSIVA

Beim **Eigenkapital** werden die Werte der allgemeinen Rücklage, der Sonder- und der Ergebnisrücklage dargestellt. Zusätzlich wird im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der ermittelte passive Unterschiedsbetrag ausgewiesen. **Sonderposten** wurden zum Nennwert passiviert. Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Im Übrigen sind Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Bearbeitung und Entsorgung von Bioabfällen, für ausstehende Leistungsabrechnungen sowie für Personalaufwendungen und Prüfungs- und Steuerberatungskosten. Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen, MDK – Rückstellungen, Rückstellungen für Deponienachsorge, Rückstellungen für risikobehaftete Einnahmen und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. (Verbindlichkeitspiegel).

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Haushaltsjahres nicht ergeben.

Rendsburg, den 31.12.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Landrat

Anlagen

1. Anlagenspiegel

			Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Kumulierte Abschreibung in €					Buchwert		
			01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	31.12.	31.12.	
													lfd. Jahr	Vorjahr	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	Geschäfts- oder Firmenwert	12.686.860,34	682.462,68	0,00	0,00	13.369.323,02	0,00	0,00	0,00	0,00	13.369.323,02	12.686.860,34	
		2	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.143.714,17	1.058.292,06	319.076,42	0,00	8.882.929,81	6.531.908,74	613.294,08	319.076,42	0,00	6.826.126,40	2.056.803,41	1.611.805,43
		3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Summe der Immateriellen Vermögensgegenstände	20.830.574,51	1.740.754,74	319.076,42	0,00	22.252.252,83	6.531.908,74	613.294,08	319.076,42	0,00	6.826.126,40	15.426.126,43	14.298.665,77
II.	Sachanlagen	1	Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	421.657,73	0,00	0,00	0,00	421.657,73	27.564,47	0,00	0,00	0,00	27.564,47	394.093,26	394.093,26
		2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.751.855,03	424.730,68	133.337,76	1.314.816,16	173.358.064,11	85.136.699,17	4.038.643,95	63.098,67	0,00	89.112.244,45	84.245.819,66	86.615.155,86
		3	Infrastrukturvermögen	99.630.712,54	0,00	22,55	0,00	99.630.689,99	61.952.513,43	2.712.252,28	0,00	0,00	64.664.765,71	34.965.924,28	37.678.199,11
		4	Bauten auf (konzern-) fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
		6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	41.543.994,80	962.503,69	133.569,79	340.885,78	42.713.814,48	23.270.003,00	2.146.978,24	5.153,34	0,00	25.411.827,90	17.301.986,58	18.273.991,80
		7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.621.139,92	3.849.175,07	1.855.713,39	127.017,84	79.741.619,44	62.372.971,21	4.599.815,38	1.698.349,49	0,00	65.274.437,10	14.467.182,34	15.248.168,71
		8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.444.853,12	2.810.882,08	1.541,40	-1.782.719,17	5.471.474,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.471.474,63	4.444.853,12
			Summe Sachanlagen	395.414.216,14	8.047.291,52	2.124.184,89	0,61	401.337.323,38	232.759.751,28	13.497.689,85	1.766.601,50	0,00	244.490.839,63	156.846.483,75	162.654.464,86
III.	Finanzanlagen	1	Anteile an verbundenen Abs	32.083.812,89	5.000.000,00	0,00	-37.007.812,89	76.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.000,00	32.083.812,89	
		2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.169.698,14	0,00	0,00	0,00	2.169.698,14	1.980.405,65	0,00	0,00	0,00	1.980.405,65	189.292,49	189.292,49
		3	Beteiligungen	1.278.558,37	14.042.170,15	0,00	0,00	15.320.728,52	0,00	0,00	0,00	0,00	15.320.728,52	1.278.558,37	
		4	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5	Wertpapiere des Anlagevermögens	12.026.593,82	6.500.000,00	3.576.663,36	0,00	14.949.930,46	0,00	0,00	0,00	0,00	14.949.930,46	12.026.593,82	
		6	Ausleihungen	5.715.073,84	5.000.272,16	8.244.827,45		2.470.518,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.470.518,55	5.715.073,84	
			Summe der Finanzanlagen	53.273.737,06	30.542.442,31	11.821.490,81	-37.007.812,89	34.986.875,67	1.980.405,65	0,00	0,00	0,00	1.980.405,65	33.006.470,02	51.293.331,41
	Summe Anlagevermögen	469.518.527,71	40.330.488,57	14.264.752,12	-37.007.811,89	458.576.452,27	241.272.065,67	14.110.983,93	2.085.677,92	0,00	253.297.371,68	205.279.080,59	228.246.462,04		

			Bestand in €					Auflösung/ Wertberichtigung in €					Buchwert	
			01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	31.12.	31.12.
													lfd. Jahr	Vorjahr
Sonderposten	1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.998.755,46	1.896.657,20	0,00	0,00	19.895.412,66	41.048,26	26.107,47	3.376.564,90	0,00	3.443.720,63	16.451.692,03	17.957.707,20
	2	Sonderposten aus Beiträgen	70.893.933,72	4.370.831,14	0,00	0,00	75.264.764,86	0,00	5.445.707,67	0,00	0,00	5.445.707,67	69.819.057,19	70.893.933,72
	3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.438.451,28	0,00	0,00	0,00	3.438.451,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.451,28	3.438.451,28
	4	sonstige Sonderposten	3.973.652,41	33.781,76	0,00	0,00	4.007.434,17	3.235.803,13	74.358,72	67.774,95	0,00	3.377.936,80	629.497,37	737.849,28
		Summe Sonderposten	96.304.792,87	6.301.270,10	0,00	0,00	102.606.062,97	3.276.851,39	5.546.173,86	3.444.339,85	0,00	12.267.365,10	90.338.697,87	93.027.941,48

2. Gesamtforderungsspiegel

			Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2018 in €
			<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.146	0	0	1.442.146
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.689.448	0	0	30.689.448
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.967.653	0	0	26.967.653
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.588.409	0	0	2.588.409
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.196.904	0	0	3.196.904
Summe			64.884.560	0	0	64.884.560

3. Gesamtverbindlichkeitspiegel

			Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2018 in €
			<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
30	4.1	Anleihen	0	0	0	0
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.269.010	16.822.974	13.542.740	34.634.723
321	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	1.128.262	1.128.262
321	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
321	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	4.269.010	16.822.974	12.414.478	33.506.461
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	82	0	0	82
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.028.362	0	0	35.028.362
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	11.243.492	0	0	11.243.492
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.002	0	0	8.878.002
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	29.198.986	0	0	29.198.986
Summe			88.617.933	16.822.974	13.542.740	118.983.647

4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)	Jahresergebnis	Bemerkungen
	in T €	in T €	in %	Haushaltsjahr 2018 in T €	Haushaltsjahr 2018 in T €	

I. Sondervermögen: Fehlanzeige

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	---	---	--

III. Gesellschaften

1	Imland gGmbH	520	520	100	-	-2.199	
2	Personalservicegesellschaft mbH	25	25	100	-	11	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25	25	100	-	17	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	Imland Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	25	25	100	-	-145	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Infrastruktur GmbH	3.000	2.885	96	-	13.960	
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG			96	-	0	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25	25	96	-	-1.335	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Rendsburg Port Authority GmbH	300	100	32	-	-740	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Kiel Region GmbH	50	18	35	-	343	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH	3.296	1.681	49	-	2.532	Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten.
11	AWR BioEnergie GmbH	500	365	24	-	915	Tochtergesellschaft zu Ziffer 10
12	Nordkolleg Rendsburg GmbH	151	61	40	-	24	
13	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH	125	25	20	-	32	
14	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38	4	10	-	84	
15	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3	-	-	
16	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	2	-	342	
17	Familienhorizonte gGmbH *	100	21	21	-	-6	
18	HanseWerk AG	267.357	10.248	4	-	-	Kreisanteile sind der WFG gewidmet. Anteil am dividendenberechtigten Kapital = 4,24%

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO: Fehlanzeige

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ: Fehlanzeige

VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen:

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-	-	1205	
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-	-	k.A.	

Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkung

Dem Gesamtabchluss ist gem. § 53 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Gesamtlagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde einzugehen.

2. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2018 mit rund 205 Mio. € ca. 55 % der Bilanzsumme aus. Der Großteil des Anlagevermögens (32 %) besteht aus Sachanlagen, die im Wesentlichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude beinhalten. Darauf folgen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (13%), Schulen (8%), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (8 %) und immaterielle Sachanlagen (8%).

Das Umlaufvermögen beträgt 114 Mio. €. Die Forderungen betragen 65 Mio. € und die liquiden Mittel 41 Mio. €. Einen weiteren Posten auf der Aktivseite stellen die Aktiven Rechnungsabgrenzungen i. H. v. 51 Mio. € dar. Die Verbindlichkeiten betragen 119 Mio. €. Davon sind 34,6 Mio. € (29%) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, 35 Mio. € (29%) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen und 49,6 Mio. € (41 %) sonstige Verbindlichkeiten. Weitere Posten der Passivseite sind Sonderposten (90 Mio. €) und Rückstellungen (91,6 Mio. €). Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) des Konzerns beträgt 69 Mio. €.

2.2. Kennzahlen

Die **Eigenkapitalquote I** berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital und gibt an, in welchem Umfang das Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderungen der Bilanzsumme stabil bleiben, damit das Verhältnis der Finanzierung des Vermögens durch Eigenkapital und Fremdkapital auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt. Die Eigenkapitalquote I beträgt 19 %.

Aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters der Sonderposten, werden diese bei der **Eigenkapitalquote II** mit einbezogen. Ausgenommen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich, da diese zu viel vereinnahmte Gebühren vom Bürger darstellen. Die Eigenkapitalquote II beträgt rund 43%.

Bezogen auf das Fremdkapital beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl des Kreises i.H.v. 272.775 Personen 786,35 €

Direkte Vergleichszahlen innerhalb des Landes Schleswig – Holsteins liegen z. Zt. noch nicht vor, da zu wenig Kreise bisher einen Gesamtabchluss gefertigt haben. Zudem liegen für das Haushaltsjahr 2018 noch keine Vorjahreswerte vor.

3. Chancen und Risiken/ Ausblick

Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit der Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten. Eine wesentliche Stellenschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage. Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen unter Berücksichtigung der neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2019 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 966 T € als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2019). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2018 beträgt 1,42 Mio. €. Kurz- bzw. mittelfristig werden u. a. die Themen „technische Modernisierung der kreiseigenen Liegenschaften“, „Sanierungsstau bei den kreiseigenen Liegenschaften“, „Investitionen in den Anbau an das Kreishaus“ (5 Mio. €) und „Neubau der feuerwehrtechnischen Zentrale mit dem Löschzug-Gefahrgut“ (ca. 8,7 Mio. €) den Kreishaushalt belasten

Imland gGmbH

Anhand von Prüfungen auf Fehlbelegungen und Falschabrechnungen versuchen die Kostenträger (Krankenkassen), Abrechnungsfehler der imland gGmbH aufzudecken, um somit die Forderungen des Krankenhauses strittig zu stellen. Um hier Risiken für zukünftige Perioden zu vermeiden, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Mittlerweile können in der imland gGmbH nicht mehr alle Stellen mit Mitarbeitern besetzt werden. Darum werden zusätzliche Anreize, wie z.B. umfangreiche Förderprogramme geschaffen, die neues Personal an die imland gGmbH führen sollen und das bereits vorhandene Personal langfristig binden sollen. Im Jahr 2019 und den Folgejahren werden in den Kliniken bauliche und organisatorische Änderungen und Verbesserungen durchgeführt. Zu den organisatorischen Änderungen zählen die Beendigung des Betriebsführungsvertrages und die Bestellung einer eigenen Geschäftsführung durch den Gesellschafter. Zu den baulichen Änderungen zählen der Neubau der Krankenpflegeschule, der Umbau des zentralen und ambulanten OP-Bereiches (Rendsburg) und die Renovierung der Stationen und Gebäude (beide Standorte). Die Finanzierung von Investitionen in den Krankenhäusern ist aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und der gedeckelten Budgets schwierig. Der Spielraum für Investitionen und Instandhaltungen wird deswegen von den pauschalen Fördermitteln des Landes und von der Ergebnissituation bestimmt.

Die PSG GmbH erbringt ihre Tätigkeit ausschließlich an die Muttergesellschaft und ist insofern von deren Nachfrage abhängig. Für 2019 erwartet die Gesellschaft Umsätze und ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Auch nach Einführung des DRG-Systems und den bis dato gemachten Erfahrungen stellt sich die Lage zur Finanzierung der laufenden Kosten bei der stationären Versorgung aufgrund der gesetzlich stringenten Rahmenbedingungen nach wie vor als außerordentlich schwierig dar. Es wird davon ausgegangen, dass Krankenhäuser auch zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen der PSG GmbH in Anspruch nehmen und dafür kostendeckende Entgelte zahlen werden. Die Gesellschaft hat sich im Jahresverlauf 2018 auf die Erbringung von Reinigungsleistungen und auf die Garten- und Parkanlagenpflege beschränkt.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird für die AZM gGmbH weiterhin mit positiven Ergebnissen und leicht ansteigenden Umsätzen gerechnet, da die Verträge mit der Gesellschafterin weiterhin kostendeckende Entgelte vorsehen. Diese Entgelte werden voraussichtlich ansteigen, weil die Auszubildenden mit der Unterstützung von Verdi eine Vergütung nach dem TVöD anstreben.

Die inland MVZ GmbH wird ihre Tätigkeit auch zukünftig weiter entwickeln. Sie erbringt ihre Tätigkeit in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft, um das Leistungsangebot im ambulanten Bereich sinnvoll zu ergänzen. Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen ist in der Regel konjunkturabhängig, so dass von einer weiterhin konstanten bzw. demografisch bedingten leicht steigenden Leistungsentwicklung ausgegangen wird. Seit Jahren steht die Überarbeitung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) an. Wann diese endgültig erfolgt, ist derzeit nicht absehbar. Somit sind aktuell keine Veränderungen in der Leistungsvergütung zu erwarten.

WFG Infrastruktur GmbH

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Kreisgebiet wird in 2019 weiter hoch sein. Die Gründe sind die gute Konjunktur und somit eine gute Auftragslage der Unternehmen. Für den gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehen Chancen aufgrund einer erfolgreichen Ansiedlungs- und Vermarktungsarbeit der Gesellschaft. Das Flächenangebot dafür ist im Kreis vorhanden. Durch die geplante Ansiedlung eines Pferdesporthändlers in Bredenbek, erwartet die Gesellschaft weitere Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet in 2019. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung ist eine gute überregionale verkehrliche Erreichbarkeit. Ansiedlungsinteressenten erwarten eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur. Die Diskussion über den Ersatzbau der Rader Hochbrücke, der mehrjährige Ausbau der BAB 7, die Sanierung des Kanaltunnels sowie die Störungen der Schleusen im NOK sind Hindernisse bei der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes und behindern die Ansiedlungsanstrengungen. Nach intensiven Bemühungen der WFG wird in 2019 nun auch das Gewerbegebiet Bredenbek mit Glasfaser versorgt. Für alle Geschäftsbereiche wurde ein Risiko-Managementsystem implementiert, das kontinuierlich überprüft und aktualisiert wird. Als wesentliches Risiko wird ein Ausfall der Ausschüttung der Hansewerk AG gesehen. Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der AG sowie deren Geschäftsmodell ist ein signifikanter Ausfall allerdings sehr unwahrscheinlich. Die Gesellschaft ist nur im Euro-Raum geschäftlich tätig. Währungsrisiken bestehen daher nicht.

Ein wesentliches Risiko für die WFG mbH & Co. KG stellen Umsatzeinbußen durch vermehrten Leerstand in den Gründerzentren und fehlende Liquidität dar. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zur Überwachung und Bewältigung dieser Risiken getroffen. Kundenausfallrisiken sind bei der Gesellschaft aufgrund der geschlossenen Mietverträge mit den Existenzgründern und rascher Reaktionsmöglichkeiten vor Ort eher gering. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Einzelwertberichtigungen. Seit Herbst 2018 sind die beiden Gründerzentren vorzeitig aus der Förderung des Landes entlassen. Somit ergeben sich neue Möglichkeiten in der Vermietung der Räumlichkeiten. Vorrangiges Ziel ist es allerdings, dass weiterhin Jungunternehmen aus dem Kreis angesprochen werden sollen. Wie und ob die Betreiberverträge mit den Eigentümern angepasst werden, soll in 2019 abgestimmt werden. Ertragschancen bestehen für die Gesellschaft in einer verbesserten Auslastung der Gründerzentren. Die neu errichteten CoWork-Spaces können für einen Impuls im Gründungsgeschäft sorgen und somit zu höherer Auslastung in den Zentren. Zudem etablieren sich die Zentren immer mehr zu wichtigen Veranstaltungsorten in der jeweiligen Region, so dass auch insofern eine bessere kommerzielle Vermarktung erfolgsversprechend sein kann.

Wesentliche Chancen sind aufgrund des gesellschaftsvertraglich definierten Aufgabenumfangs der WFG Verwaltungsgesellschaft mbH nicht zu erwarten. Wesentliches Risiko ist die Inanspruchnahme aus der persönlichen Haftung für die WFG KG. Hinweise

auf eine derartige Inanspruchnahme bestehen derzeit nicht und sind auch absehbar nicht zu erwarten.

Der Geschäftsverlauf der RPA GmbH war in 2018 nicht zufriedenstellend. Ursache für die Planverfehlung und den höheren Verlust waren Mindererlöse im Hafensbereich sowie bei der Vermarktung von Grundstücken im Gewerbegebiet südlich der B 202. Nach Ablauf der Abschreibungsfristen für z.B. die Suprastruktur (Hafengerät, u.a. zwei Schwerlastkräne), sollte die Gesellschaft ab 2022 die Verlustzone verlassen. Für das 1. Halbjahr 2019 ist mit Einbußen beim Hafenumschlag zu rechnen. Ein wesentliches Ertragsrisiko ist die bislang bestehende unmittelbare Abhängigkeit der Hafenauslastung vom Produktionsumfang des Windkraftanlagenherstellers Max Bögl. Insoweit haben etwaige energiepolitische Entscheidungen direkt negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft. Ein weiteres Ertragsrisiko besteht in einem verzögerten Vermarktungserfolg der Grundstücke im Gewerbegebiet südlich der B 202. Diesem Risiko wurde durch eine Modifizierung der Vermarktungsstrategie in 2018 entgegengewirkt. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen in Kostensteigerungen bei den noch ausstehenden Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet südlich der B 202. Insgesamt sind bis zum Abschluss der Erschließung noch Investitionen von ca. 5 Mio. € geplant. Es ergeben sich seit Jahren stark steigende Baukosten, die eine verlässliche Kostenplanung deutlich erschweren. Zudem besteht immer das Risiko von unvorhersehbaren, nicht planbaren Mehraufwendungen durch z.B. Besonderheiten beim Baugrund. Die Standortfaktoren (großzügig geschnittene Grundstücke, gute Anbindung an den Schwerlasthafen und die Autobahnen A 210 und A 7) bieten Chancen für eine positive Entwicklung bei der Grundstücksvermarktung. Es wird vermehrt versucht, Unternehmen aus anderen Branchen als Kunden für den Hafen oder Investoren für das Gewerbegebiet zu akquirieren. Zudem sollen die Akquisebemühungen auch über die Grenzen von Deutschland hinaus ausgeweitet werden. So bestehen auch Kontakte zu Unternehmen in Großbritannien, Österreich und der Schweiz. Zudem können auch künftige Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein (z.B. der geplante Ersatzbau für die Rader Hochbrücke oder der Fehmarn-Belt-Tunnel) im Zeitraum ihrer Realisierung für eine zusätzliche Auslastung des Schwerlasthafens sorgen.

Für kommende Geschäftsjahre wird mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeiten der Kiel Region GmbH insbesondere in Bezug auf den Regionalbildungsprozess und das Regionalmarketing gerechnet. Die Einrichtung des Regionalen Mobilitätsmanagements hat zudem für eine Ausweitung der Aktivitäten im Bereich Mobilität geführt. Neben allgemeinen Risiken aus unternehmerischer Betätigung ist die Entwicklung der KielRegion im Wesentlichen an die Wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Fördermittelgeber (Land, Schleswig-Holstein/ Bund/ EU) sowie der beteiligten Gebietskörperschaften und damit der Entwicklung der kommunalen Finanzen gekoppelt. Die Ertragslage der Gesellschaft wird in Zukunft weiterhin durch Jahresfehlbeträge geprägt sein. In der derzeitigen Struktur arbeitet die Gesellschaft dauerhaft defizitär. Chancen werden im Rahmen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bzw. in Schleswig-Holstein vor allem in der weiteren Regionalentwicklung und Regionsbildung gesehen. Die angestrebte Positionierung der Kiel Region durch ein gemeinsames Regionalmarketingkonzept wird ebenfalls als Chance gesehen. Des Weiteren führt das Regionalbudget zu einer Stärkung der Kooperation und des Regionalmanagements. Eine Verlängerung über 2019 hinaus ist beantragt. Die politische Verständigung der Region auf eine gemeinsame Mobilitätsstrategie wird der regionalen Kooperation weitere Impulse geben und die kommunale Ebene stärker in die Kooperation einbinden.

AWR GmbH

Aus Verträgen mit den Subunternehmern ergeben sich Preisänderungen über die Vertragslaufzeit. Diese sind jedoch in ihrer Entwicklung abschätzbar, da die wesentlichen Verträge an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, so dass Risiken nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Für den Zeitraum ab 2020/2021 wird bei der Auftragsvergabe für den Kreis betreffende Entsorgungsleistungen mit höheren Kosten als bei den laufenden Verträgen gerechnet. Auswirkungen aktueller rechtlicher Neuregelungen werden laufend überprüft. Mögliche Risiken, die sich daraus ergeben könnten, werden zeitnah analysiert und bewertet. Da für 2019 geplante Investitionen, wie die Erweiterung der Bioabfallbehandlungsanlage, aufgrund umfangreicher Genehmigungsaufgaben, hoher Baukosten und der Unsicherheit in der Kompostvermarktung zurückgestellt wurden, werden auch in 2019 wohl keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Die AWZ Betriebsgesellschaft mbH soll mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH verschmolzen werden. Mit der Eintragung in das Handelsregister wird die AWZ Betriebsgesellschaft mbH erloschen sein. Die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern wurden bereits aufgehoben und es erfolgt eine Weiterbeschäftigung ab dem 01.01.2019 bei der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH.

Die Verwertungsmengen von Biogut in der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) der ABE GmbH nahmen im Berichtsjahr durch das Trockenjahr 2018 um mehr als 6 TMg ab. Im Normalfall wird sich die Menge in 2019 wieder auf dem Niveau des Jahres 2017 einstellen. Relevante Mengensteigerungen über diesen Wert sind in allen Bestandsgebieten nicht mehr zu erwarten. Der in 2017 festgestellte hohe noch verwertbare Organikanteil im Restmüll von über 30 Gew.-% bleibt Ärgernis und Chance zugleich. Denn im Rahmen der genehmigten Anlagenkapazität und der derzeitigen Ausbaugröße der BBA kann eine Effizienzsteigerung z.B. bei der Energieerzeugung durch technische Maßnahmen innerhalb der Anlage noch erfolgen. Ein weiterer Ausbau der BBA auf die in 2018 genehmigte Kapazität wurde aus wirtschaftlichen Gründen für das Berichtsjahr und für 2019 vorerst zurückgestellt. Stichworte hierzu sind sehr hohe Baupreise, lange Lieferfristen für Anlagentechnik und Maschinen sowie der nach wie vor nicht wieder eingespielte, sichere Absatz von Kompost aufgrund des novellierten Düngerechts. Die getrennte Bioguterfassung, Kompostierung und Kompostverwertung sind Kernbereiche der Daseinsfürsorge zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit in Städten und Gemeinden. Eine hieran angepasste sachgerechte Auslegung von Dünge- und Immissionsschutzrecht auf Bundes- und Landesebene unter Nutzung vorhandener Spielräume sowie ein der Betriebspraxis angepasster Vollzug sind daher weiterhin dringend von Nöten. Die Themen Materialvoraufbereitung, Siebresteverwertung und Nutzung von Überschusswärme und Überschussgas werden im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten in 2019 systematisch vorangetrieben. Eine möglichst hochwertige, kaskadenartige Kreislaufführung und Verwertung von biologischen Abfällen und Reststoffen anhand von Wertschöpfungsketten wird zunehmend die strategische Ausrichtung der AWR-Gruppe im Bereich der privatwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bestimmen. Weitere Themen sind aktuell und auf mittlere Sicht die Flexibilisierung der Stromerzeugung und die Herstellung von Biometan. Die AWR verfügt über fachkundiges Personal, um die genannten Aufgaben selbst angehen zu können. Die Erhöhung des Personalbestandes im technisch-organisatorischen Bereich ist jedoch notwendig, um die künftigen Aufgaben vollumfänglich bewältigen zu können. Ergänzendes Fachwissen und zusätzliche Personalkapazitäten werden dann im konkreten Fall über ausgelobte wissenschaftliche Arbeiten oder die Beauftragung von Fachbüros hinzugewonnen. Der Fokus für wirtschaftliche Verbesserungen liegt derzeit nicht mehr auf Wachstum und Mengensteigerung durch weitere Akquisitionen, sondern auf der Konsolidierung und steten Optimierung der gesamten Betriebsabläufe. Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen sowie einer stabilen Kostenentwicklung sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Konzern Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Gesamtabschluss 2019 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, den 03.03.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat